

## Ihr Recht

### Beschwerde oder Strafanzeige

Alle Vorgesetzten, die Personalvertretung, die zentrale sowie die nebenberuflichen Frauenbeauftragten und der AStA nehmen Beschwerden entgegen. Wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens.

Jede dieser Personen ist verpflichtet, das jeweilige Anliegen bzw. die Beschwerde vertraulich zu behandeln und dabei sicherzustellen, dass den Beschwerdeführenden und Vertrauenspersonen keine beruflichen oder persönlichen Nachteile entstehen.

## Gesetzliche Grundlagen

### Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

§ 3 (4) Begriffsbestimmungen  
§§ 12 ff Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers

### Strafgesetzbuch

§§ 183 ff Exhibitionistische Handlungen  
§§ 185 ff Beleidigungsdelikte  
§ 223 Körperverletzungsdelikte  
§ 240 Nötigung  
§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen  
§ 177 Sexuelle Nötigung / Vergewaltigung  
§ 184 Verbreitung pornografischer Schriften

### Beschäftigtenschutzgesetz

§ 2 (3) Schutz vor sexueller Belästigung  
§ 4 (1) Abmahnung, Umsetzung, Versetzung, Kündigung

### Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen

§1 Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen

### Frauenförderrichtlinien der Beuth Hochschule

§ 14 Sexuelle Belästigung

## Was ist zu tun?

■ **Weisen Sie jede Belästigung laut und entschieden zurück!**

■ **Hilfe rufen!**

■ **Polizei rufen - Telefon 110**

■ **Pförtner/ Wachschutz informieren!**

Haus Grashof (24 Stunden)  
Telefon 0151 - 14 62 99 07  
[030] 45 04 - 24 44

■ **Beschwerdestelle, Dekanat oder Hochschulleitung informieren!**

Beschwerdestelle (gem. § 13 AGG)  
Detlef Metzner, Leiter des Personalreferats  
Telefon [030] 45 04 - 23 13  
metzner@beuth-hochschule.de

## Information und Beratung

■ **Zentrale Frauenbeauftragte**

Telefon [030] 45 04 - 23 93  
buero\_f@beuth-hochschule.de  
[www.beuth-hochschule.de/frauen](http://www.beuth-hochschule.de/frauen)

■ **Nebenberufliche Frauenbeauftragte**

[www.beuth-hochschule.de/frauenbeauftragte](http://www.beuth-hochschule.de/frauenbeauftragte)

■ **AStA**

Telefon [030] 45 04 - 25 25  
info@asta-bht.de

■ **Personalrat**

Telefon [030] 45 04 - 24 01  
persrat@beuth-hochschule.de

■ **Hochschulleitung**

Telefon [030] 45 04 - 23 35  
praesident@beuth-hochschule.de

■ **Notfallnummern**

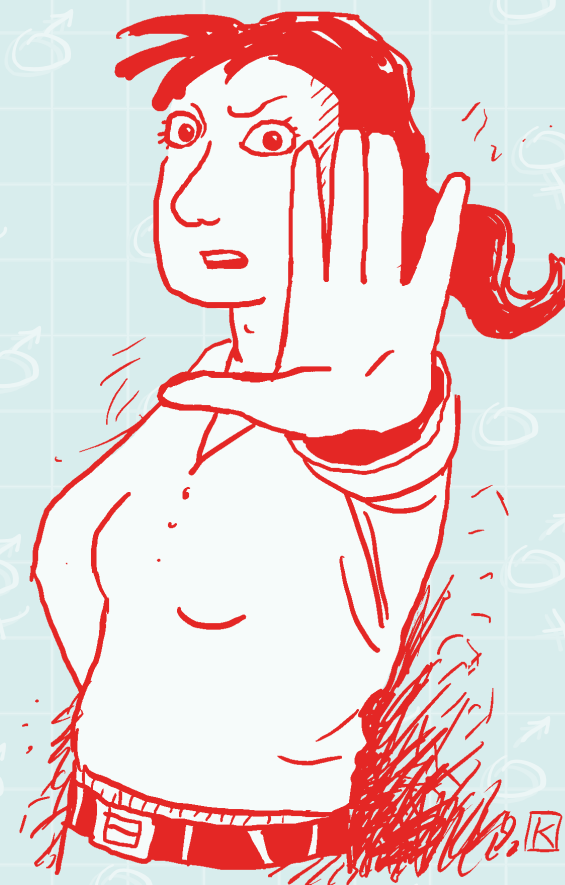
<http://public.beuth-hochschule.de/frauen/web-notfall>

Text und Redaktion: Heidemarie Wüst  
Layout: Sabine Trautner und Pressestelle Beuth Hochschule  
Illustration: Ka Schmitz - [www.ka-comix.de](http://www.ka-comix.de)  
Stand: September 2009  
Produktion: Fachbereich VI, Labor für Druck und Weiterverarbeitung



## Hochschulkultur

# Gegen sexuelle Belästigung und Gewalt



## Kollegialität und Fairness

„Mit Kollegialität und der Bereitschaft zu fairem, konstruktiven Miteinander sind die Herausforderungen in Studium und Lehre, in Forschung, Dienstleistung und Verwaltung zu meistern.

Die Gleichstellung der Geschlechter durch die Förderung der Chancengleichheit für Frauen ist im Selbstverständnis der Beuth Hochschule Auftrag, gemeinschaftliches Ziel und Verpflichtung.“

(aus dem Leitbild der Beuth Hochschule Berlin)

Die Beuth Hochschule wirkt auf die Gestaltung einer diskriminierungsfreien Hochschulkultur hin, in der Einschüchterung, Anfeindung, Erniedrigung, Entwürdigung und Beleidigung keinen Platz haben.

 **Sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt und kann strafrechtlich verfolgt werden!**

Sexuelle Belästigung sind unerwünschte sexuell bestimmte verbale, nonverbale, offene und versteckte Angriffe, die die Würde der betroffenen Person verletzen.

Sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt stellen eine Verletzung arbeitsvertraglicher, dienstrechtlicher, beamten- und hochschulrechtlicher Pflichten dar.

 **Weisen Sie jede Belästigung laut und entschieden zurück!**

## Was ist sexuelle Belästigung?

- Unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten
- Herabsetzendes, anzügliches Reden und Witze über körperliche Merkmale, Aussehen, Kleidung
- Annäherung durch anonyme Briefe und/oder unerwünschte Einladungen
- Gesten und nonverbale Kommentare mit sexuellem Bezug
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Nähe oder Übergriffe
- Unerwünschte Aufforderung oder Nötigung zu sexuellen Handlungen
- Verbale, bildliche und elektronische Präsentation pornografischer oder sexistischer Darstellungen
- Kopieren, Anwenden oder Nutzen entsprechender Computerprogramme in der Hochschule

## Was ist zu tun, wenn Sie betroffen sind?

- Abwehren! Machen Sie deutlich, dass das Verhalten unerwünscht ist.
- Gegen körperliche Attacken können Sie sich auch körperlich wehren.
- Dokumentieren Sie Zeit, Ort, Personenbeschreibung und Umstände des Vorfalls für Ihre Beschwerde oder Anzeige sexistischer Darstellungen.
- Beschwerde führen! Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens.
- Melden Sie Vorfälle dem Pförtner/Wachschutz!

## Prävention und Hilfe



### Ein Nein ist ein Nein!

Nehmen Sie es ernst, wenn eine Kollegin oder Kommilitonin darauf hinweist, dass sie Ihr Verhalten als Belästigung empfindet.

### Verantwortlich handeln!

Vergegenwärtigen Sie sich die Zwangslage, in die Sie eine Studentin oder Kollegin durch unkorrektes Verhalten bringen können. Gerade in Abhängigkeitsverhältnissen und beruflichen Hierarchien ist das besonders brisant!

### Seien Sie kollegial und fair!

Mischen Sie sich ein, wenn Ihnen frauenfeindliches und diskriminierendes Verhalten auffällt. Lassen Sie es nicht zu!

### Schweigen Sie nicht!

Schauen Sie nicht weg!  
Sollten Sie Zeugin bzw. Zeuge eines Vorfalls werden, schweigen Sie nicht!

### Helfen Sie!

Bieten Sie der betroffenen Person Hilfe und Unterstützung an.

### Gutes Arbeitsklima ist wichtig für alle! Studieren mit guten Umgangsformen

Frauen und Männer wollen respektiert und ernst genommen werden. Verantwortlich für ein gutes Hochschulklima sind wir alle!